

Universitätsmedizin Rostock

Ordnung zur Durchführung des Praktischen Jahres (PJ-Ordnung)

Nach den Vorschriften der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl I S. 2405) §1 Abs. 2, zuletzt geändert durch den Artikel 2 der Verordnung vom 02. August 2013 (BGBl.I S. 3005), erfolgt im letzten Teil des Medizinstudiums die Ausbildung im Praktischen Jahr. Es handelt sich dabei um eine 48-wöchige praktische Ausbildung, die in 3 Abschnitte (Tertiale) von jeweils 16 Wochen gegliedert ist. Es soll jeweils ein Tertial in Innerer Medizin, Chirurgie und in der Allgemeinmedizin oder in einem anderen Wahlfach (Klinische Medizin) belegt werden. Die Studierenden können das Praktische Jahr erst beginnen, wenn sie die Voraussetzungen nach §3 Abs. 1, Satz 1 der Ersten Verordnung der ÄAppO in der gültigen Fassung erfüllt haben. Die Ausbildung findet im Klinikum der Universitätsmedizin Rostock, in Akademischen Lehrkrankenhäusern der Universitätsmedizin, in Lehrpraxen für Allgemeinmedizin und in externen Universitätskrankenhäusern sowie deren Akademischen Lehrkrankenhäusern oder Lehrpraxen statt. Die aktuelle Liste der Akademischen Lehrkrankenhäuser der Universitätsmedizin Rostock ist auf der Homepage des Studiendekanats veröffentlicht. Das Praktische Jahr beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Das Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, ärztliche Kenntnisse, praktische und kommunikative Fertigkeiten der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern und diese auf einzelne Patienten anzuwenden. Zu klinisch relevanten Fragestellungen soll Fachliteratur gesichtet und bewertet werden. Um die Aufgaben und Handlungskompetenzen der Studierenden abzugrenzen und die Stellung der Studierenden in den jeweiligen Kliniken und Lehrpraxen zu konkretisieren hat die Universitätsmedizin am 28.10.2019 mit Zustimmung des Fakultätsrates der Universitätsmedizin Rostock Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Praktischen Jahr festgelegt.

Rahmenrichtlinien im Praktischen Jahr

1. Zeitlicher Rahmen

In jedem Ausbildungsabschnitt (Tertial) werden die Studierenden 16 Wochen praktisch ausgebildet. Die Ausbildungstage sind in der Regel die Werktage von Montag bis Freitag,

wobei die Arbeitszeit 40h/Woche beträgt. Für das fallbegleitende Literaturstudium sind dabei 10% der Arbeitszeit vorgesehen.

Nach § 3 Abs. 1 der ÄAppO kann das PJ in Teilzeit mit 50 oder 75 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit absolviert werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend. Eine Teilzeitregelung gilt immer für das gesamte Tertial und ist bei der Bewerbung zum PJ auszuweisen. Krankmeldungen sind entsprechend den Regelungen der betreffenden Klinik bzw. des Krankenhauses oder der Lehrpraxis zu handhaben. Auf die Ausbildung im PJ werden nach § 3 Abs. 3 ÄAppO Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstagen innerhalb eines Tertials.

2. Ausbildungsbereiche in den Kliniken und Lehrpraxen

Die Ausbildung erfolgt in Einrichtungen, die der Patientenversorgung dienen. Die Studierenden sollen in klinische Arbeitsabläufe integriert werden und entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärzte und Ärztinnen zugewiesene Tätigkeiten verrichten. Dabei sollte in der Inneren Medizin und in der Chirurgie innerhalb eines Tertials mindestens einmal ein Wechsel der Stationen erfolgen. Die Zahl der Studierenden im PJ auf den Stationen soll nicht größer sein als 1 pro 10 Krankbetten.

3. Verantwortung für die Ausbildung

Für die Organisation und die praktische Durchführung der Ausbildung in einer Klinik sind die jeweiligen Abteilungsleitungen bzw. Lehrbeauftragten verantwortlich. Jede Klinik bzw. jedes Institut der Universitätsmedizin oder jedes Lehrkrankenhaus benennt einen PJ-Ausbildungsbeauftragten, der für die Studierenden ärztlicher Ansprechpartner hinsichtlich der Durchführung des Praktischen Jahres ist.

Jedem Studierenden wird ein mit der Ausbildung beauftragter Arzt zugeteilt, der im Folgenden als Tutor bezeichnet wird. In den Lehrpraxen ist der vom Institut für Allgemeinmedizin mit einem Lehrauftrag versehene Lehrarzt der Tutor.

4. Aufgaben der Studierenden

Während der patientenbezogenen Tätigkeit sollen die Studierenden des Praktischen Jahres zum aktiv handelnden und entscheidungstragenden Verhalten geführt werden.

a) Die Betreuung von eigenen Patienten:

Die Studierenden sollen nach einer Eingewöhnungsphase kontinuierlich die Betreuung von Patienten von deren Aufnahme bis zur Entlassung übernehmen, wobei eine ständige Absprache mit dem Tutor gewährleistet sein soll.

Die Betreuung der Patienten durch den Studierenden besteht u. a. in:

- ärztlicher Kommunikation und Anamneseerhebung
- Klinisch-körperlicher Untersuchung
- Dokumentation der erhobenen Befunde
- Planung der Diagnostik
- Vorschlagen und Umsetzung von Anordnungen
- Durchführen einfacher apparativer diagnostischer Maßnahmen (z.B. EKG) bzw. interventioneller Maßnahmen (z.B. BE, DK-Anlage, i.v. Zugang)
- Auswertung der Befunde
- Differentialdiagnostische Überlegungen und klinische Entscheidungsfindung
- Stellen von vorläufigen Diagnosen
- Planung der Therapie
- Führen der Krankenakte
- Patientenvorstellung bei Visite
- Teilnahme an Gesprächen mit Angehörigen
- Planung der Entlassung
- Verfassen von ärztlicher Korrespondenz, e.g. Entlass-Briefe

Es sollte dem Studierenden ermöglicht werden, bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen der betreuten Patienten anwesend bzw. beteiligt zu sein.

Die Studierenden erhalten anonymisierte Kopien ihrer verfassten ärztlichen Korrespondenz.

b) 1) Stationsarbeit:

Die Studierenden beteiligen sich an Blutentnahmen, Injektionen, Visiten, funktionsdiagnostischen Untersuchungen, Operationen, klinischen Besprechungen, Gesprächsführung mit Patienten, der Leichenschau und der Ausstellung von Todesbescheinigungen.

Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern (ÄAppO §3 Abs. 4).

b) 2) Praxis:

Die Studierenden beteiligen sich an allen regelmäßig in der Praxis durchgeführten ärztlichen Tätigkeiten. Außerdem beraten und untersuchen sie regelmäßig und unter Supervision selbstständig (soweit es ihrem Ausbildungsstand angemessen ist) Patienten aller Altersklassen und mit der ganzen Bandbreite der allgemeinmedizinischen Behandlungsanlässe.

c) Teilnahme an Besprechungen, Seminaren und Fortbildungen:

Den Studierenden soll es ermöglicht werden, an regelmäßig stattfindenden Fallvorstellungen, Problemvisiten, PJ-Seminaren, Fachvorträgen, klinisch-pathologischen Kolloquien und weiteren angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

d) Auswertung:

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17. Juli 2012 ist das Führen von PJ-Logbüchern im Praktischen Jahr in allen klinischen Fächern verpflichtend.

Die Tätigkeiten sind von den Studierenden entsprechend der Anforderungen des PJ-Logbuchs des entsprechenden Faches zu dokumentieren. Die ordnungsgemäße Führung des Logbuchs wird durch die Unterschrift des ärztlichen Tutors bescheinigt.

In Vorbereitung auf die Staatsexamensprüfung findet nach 8 und 16 Wochen je ein Gespräch zwischen Tutor und Studierenden mit der Auswertung der bisherigen Tätigkeit und dem Prüfen der bisherigen Kenntnisse unter folgenden Gesichtspunkten statt.

- Bewertung der ärztlichen und interprofessionellen Zusammenarbeit
- Beurteilung der erworbenen ärztlichen Fähigkeiten
- Analyse der bisher betreuten Fälle anhand der Patientenliste
- Kontrolle der Ausbildungsziele im jeweiligen Fachgebiet
- Festlegen von Ausbildungszielen für die zweite Hälfte des Tertials

e) Abschluss eines Tertials:

Am Ende eines Tertials erfolgt ein abschließendes Gespräch zwischen Studierenden und Tutor. Die Auswertung des Logbuches ist Bestandteil des Abschlussgespräches. Die Studierenden erhalten auf Wunsch eine schriftliche Beurteilung ihrer Tätigkeiten. Die Evaluation des Praktischen Jahres erfolgt mit einem Online - Fragebogen.

5. Lehrveranstaltungen

Die praktische Ausbildung wird durch klinische Seminare (fachärztliche Qualifikation des Lehrenden) ergänzt. Sie werden mit 3 Stunden pro Woche als Kolloquien, obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen, Fallvorstellungen einschließlich Demonstrationen oder POL-Seminaren durchgeführt, wobei die Studierenden nach Möglichkeit an der Vorbereitung und der Durchführung dieser Lehrveranstaltungen zu beteiligen sind. Die Weiterbildung in Form von Fallvorstellungen und POL-Unterricht sollte bevorzugt werden. Lehrinhalte sind die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse der differentialdiagnostischen Überlegungen, die Bewertung diagnostischer Methoden sowie therapeutischer Konzepte der wesentlichen Krankheitsbilder des entsprechenden Fachgebietes. Die Studierenden sind angehalten, an weiteren Ausbildungsangeboten der jeweiligen Kliniken teilzunehmen.

6. PJ-Studientag und Kurse / Fortbildungen

Die praktische Ausbildung wird durch den PJ-Studientag ergänzt. Für PJ-Studierende an den Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock findet der Studientag jeden Freitag von 09:45 – 11:30 Uhr statt. Studierende müssen die Teilnahme am PJ-Studientag von den jeweiligen Dozierenden auf einem Formular (Laufzettel PJ-Studientag) bestätigen lassen und vor Ausstellung des PJ-Zeugnisses dem Tutor vorweisen. Die Entscheidung über zusätzliche Kurse innerhalb des Fachgebietes oder fachübergreifend oder die Teilnahme an sonstigen ärztlichen Fortbildungen sowie Kongressen treffen die Abteilungs- bzw. Klinikleitungen. Die Finanzierung erfolgt durch die Studierenden selbst oder nach Möglichkeit über die jeweiligen Abteilungen oder Kliniken.

7. Teilnahme an besonderen Diensten

In Abstimmung mit den zuständigen Lehrbeauftragten können die Studierenden an Nacht- oder Bereitschaftsdiensten sowie an Notfalleinsätzen zu Ausbildungszwecken teilnehmen, sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Nach einem Nachtdienst ist als Ausgleich am darauffolgenden Tag Freizeit zu gewähren. Ein Ausgleich für die Teilnahme an sonstigen Diensten erfolgt nach Absprache mit der Abteilungsleitung.

8. Ausbildungsunterlagen

Zu Beginn eines Tertials sind den Studierenden die notwendigen Informationen und Hinweise zur praktischen Ausbildung zu geben. Die Ausbildungsunterlagen

(Lehrveranstaltungsplan, Patientenliste) sind auszuhändigen. Den Studierenden werden jeweilige Lehrbeauftragte namentlich benannt.

9. Bewerbung und Zulassung zum PJ

Die Universitätsmedizin Rostock ist für die Organisation und Durchführung des Praktischen Jahres verantwortlich. Ein Tertial kann in zwei Einrichtungen absolviert werden, wobei der Zusammenhang der 16-wöchigen Ausbildung des Tertials gegeben sein muss. Die Dauer eines Abschnitts beträgt dann 8 Wochen.

Die Zulassung zum Praktischen Jahr erfolgt durch die Universitätsmedizin nach erfolgreich bestandenem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die Organisation der PJ-Platzvergabe für den Standort Rostock erfolgt über das bundesweite PJ-Portal. (www.pj-portal.de). Für den Zugang zum PJ-Portal und damit für die Bewerbung ist eine Registrierung erforderlich. Nach Maßgabe der im Portal festgesetzten Fristen sind Buchung und Änderungen der PJ-Platzbuchung möglich. Nach diesen Fristen ist die Buchung der PJ-Plätze verbindlich.

10. Betriebsärztliche Untersuchung/Hygieneschulung

PJ-Studierende, die Tertiale an der UMR absolvieren, sind verpflichtet die Dokumentation über den Impf-/Immunistatus vor Abschluss der PJ-Vereinbarung im Arbeitsbereich Personal zur Überprüfung vorzuweisen.

Die Impfungen gegen Hepatitis B, - Mumps, Masern, Röteln - Tetanus, Diphtherie, Polio, Pertussis - müssen nachgewiesen werden.

Sechs Wochen vor PJ-Beginn in den Kliniken der Universitätsmedizin Rostock haben sich die Studierenden, zur

- arbeitsmedizinischen Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst der Universitätsmedizin (sofern keine gültige Bescheinigung mehr vorliegt) und zur
- Hygieneschulung bei den Hygienefachkräften anzumelden.

Die Betriebsärztliche Untersuchung ist 3 Jahre gültig.

11. PJ an anderen Universitätskrankenhäusern oder deren Lehrkrankenhäusern bzw. Lehrpraxen

Gemäß § 3 Abs.2 und 2a ÄAppO haben die Studierenden die Wahl, Ausbildungsabschnitte des PJ auch in anderen Universitätskrankenhäusern, deren

Lehrkrankenhäusern oder Lehrpraxen zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der anderen Universität nach den dort aufgeführten Bestimmungen oder über das PJ-Portal, sofern die Universität das Portal nutzt. Eine Direktbewerbung bei Lehrkrankenhäusern wird nicht anerkannt. Die Annahmeerklärung der anderen Universität ist am Ende des PJ im Studiendekanat der Universitätsmedizin Rostock vorzuweisen (siehe Pkt. 14).

12. PJ im Ausland

Es werden von der Universitätsmedizin Rostock maximal zwei Auslandstertiale anerkannt. Die Anrechnung einer praktischen Ausbildung im Ausland findet nur unter bestimmten Voraussetzungen statt, die im Merkblatt des Landesprüfungsamtes für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern auf der Homepage der Behörde bekannt gegeben werden.

13. Informationsveranstaltung zum PJ

Für das PJ mit Beginn Mai findet die PJ-Informationsveranstaltung im November des Vorjahres statt.

Für das PJ mit Beginn November findet die PJ-Informationsveranstaltung im Mai des Jahres statt.

14. Anerkennung des PJ

Die PJ-Bescheinigungen und die PJ-Logbücher der drei Tertiale sowie gegebenenfalls die Annahmeerklärung der externen Universität (siehe Pkt. 11) müssen im Studiendekanat vorgewiesen werden. Das Landesprüfungsamt erteilt nur nach Einsicht der abgestempelten PJ-Bescheinigungen eine Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Wahlfächer der Universitätsmedizin Rostock für das Praktische Jahr

Allgemeinmedizin
Anästhesiologie/Intensivmedizin
Augenheilkunde
Dermatologie
Frauenheilkunde/Geburtshilfe
Herzchirurgie
HNO-Heilkunde
Kinder- und Jugendheilkunde
Kinderchirurgie
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)
Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Naturheilkunde
Neurochirurgie
Orthopädie
Palliativmedizin
Pathologie
Rechtsmedizin
Rehabilitative Medizin
Urologie
ZN / Kinder- und Jugendneuropsychiatrie / Psychotherapie
ZN / Neurologie
ZN / Psychiatrie/Psychotherapie
ZN / Psychosomatik/Psychotherapie
ZR / Radiologie
ZR / Nuklearmedizin
ZR / Strahlentherapie